

**Edurubisa = Du(r)bissu** – Das Land, das Gegenstand des von Bruschweiler in RA 83 (1989) 153ff. publizierten, in Abū Qubūr gefundenen Vertrags aus dem sechsten Jahr von Nebukadnezar II. ist, befindet sich im Verwaltungsbereich (*pīhātu*) von é.duru<sub>5</sub>.bí.sa<sub>6</sub>. Bruschweiler hat vorgeschlagen, dieses Edurubisa mit Abū Qubūr zu identifizieren (RA 83, 160f.). Ein wichtiger (aber nicht der einzige) Grund für die Vorbehalte gegen diese Identifizierung, die ich in *AfO* 42/43, 261<sup>10</sup> vorgebracht habe, war, daß Edurubisa sonst in Urkunden aus dem ersten Jahrtausend nicht bezeugt ist, obwohl man erwarten würde, daß der alte Name des nahe bei Abū-Ḥabba gelegenen Tells Abū Qubūr zumindest in Sippar-Texten auftauchen würde. Dieser Einwand ist nicht mehr stichhaltig, seit Bongenaar in unpublizierten Urkunden aus dem Archiv des Marduk-rēmāni einen offenbar nicht weit von Sippar entfernten Ort 𒀭BĀD-É-SU, Variante 𒀭DU-É/E-SU gefunden hat (s. Bongenaar, *Ebabbar*, 68. 492 oben). Die Lesung Dūr-bīt-Erība ist problematisch (der Personennamen sollte mit dem Personendeterminativ geschrieben und als Kurzname wohl mit der hypokoristischen Endung *-ā(ja)* versehen werden: *\*-I<sub>SU</sub>*). Der Name kann besser als *dūr/du-bit-su* für Du(r)bissu gedeutet werden, also als «syllabische» Schreibung des Ortsnamens Edurubisa. Hierbei werden für akkadische Ortsnamen typische Zeichen verwendet (*dūru* «Mauer», *bītu* «Haus» in *bissu* «sein Haus»), die Bestandteile des ursprünglich sumerischen Namens also «volksetymologisch» aus dem Akkadischen gedeutet, ohne daß freilich der gesamte Name im Akkadischen einen Sinn ergäbe. Die einmal bezeugte Schreibung mit *-E*-muß bei beiden vorgeschlagenen Lesungen als Fehler gewertet werden.

Michael Jursa (06-07-98)

Inst. für Orientalistik

Universitätsstraße 7/V

A- 1010 WIEN Autriche

michael.jursa@univie.ac.at